

## Achtung: diese Bekanntmachung umfasst 3 Seiten und 2 Pläne!

Zur Veröffentlichung im „Mittelahr-Boten“ am 13.08.2024 unter Ortsgemeinde Hönningen

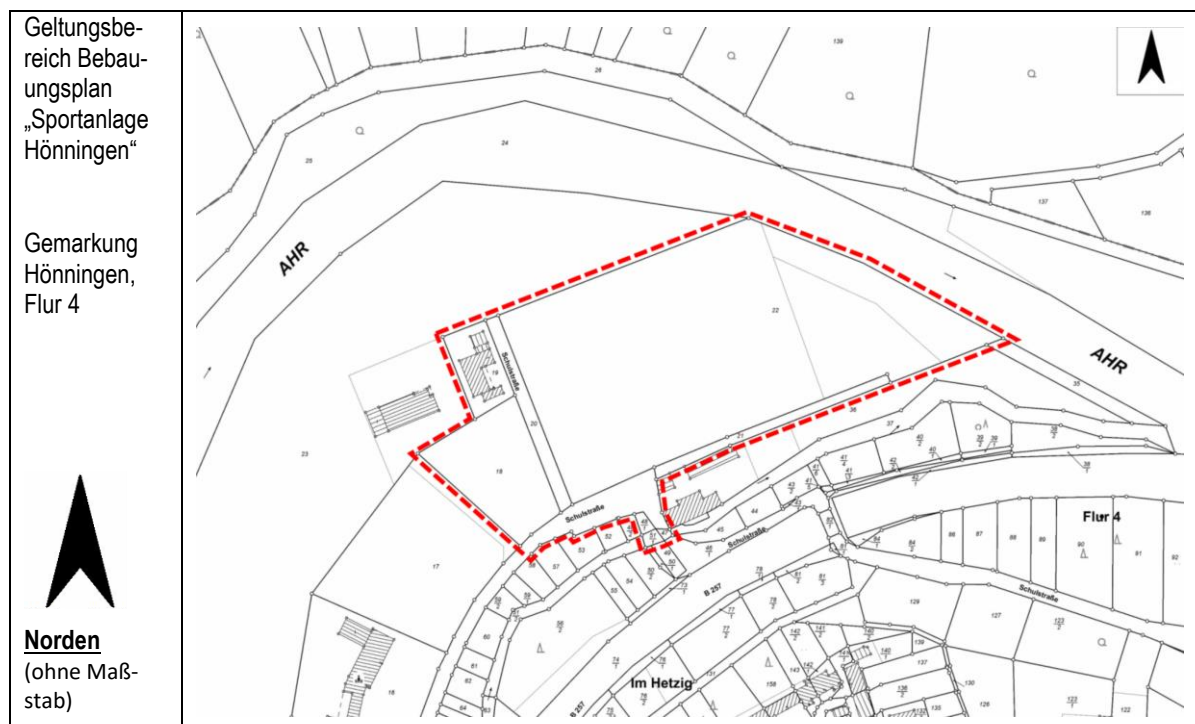
### Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Sportanlage Hönningen“ der Ortsgemeinde Hönningen im regulären Verfahren nach § 2 BauGB**

**hier: Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hönningen hat am 13.12.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportanlage Hönningen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das etwa 1,9 ha große Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Hönningen an der Erschließungsstraße „Schulstraße“ und umfasst Flächen, die bereits vor der Flutkatastrophe im Juli 2021 als Sportplatz genutzt worden sind. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sportanlage Hönningen“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



#### Ziele und Zwecke der Planung

Durch Aufstellung des Bebauungsplans „Sportanlage Hönningen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung der flutzerstörten Sportanlage geschaffen werden, um dem Bedarf nach einem Wiederaufbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur in der Ortsgemeinde Hönningen Rechnung tragen zu können. So ist es ein weiteres Ziel vorliegender Bauleitplanung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sport- und Bewegungsangebot zu schaffen, das sich an den Bedürfnissen der ortsansässigen Bevölkerung und Vereine orientiert.

Der Gemeinde und dem ortsansässigen Sportverein soll die Möglichkeit geboten werden, das Angebot an die Ansprüche der Mitglieder und der Bevölkerung anzupassen. Hierdurch soll ein nachhaltiger Fortbestand des Vereins unterstützt sowie durch die Bereitstellung einer

gut ausgestatteten Sport- und Freizeitinfrastruktur, als ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge, ein Beitrag zur Erhaltung bzw. Stärkung der Standortvoraussetzungen für eine Wohnattraktivität geleistet werden.

Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt, um der Planvollzugsebene ein möglichst hohes Maß an Flexibilität bieten zu können. Hiermit soll gewährleistet werden, dass auf sich ändernde Bedarfe und Ansprüche der Bevölkerung bezüglich der Ausgestaltung der Anlagen und Einrichtungen für Sport reagiert werden kann. Die bauliche Zulässigkeit von Vorhaben sowie von „sonstigen“ Nutzungen richtet sich nach Rechtskraft des Bebauungsplans nach den Festsetzungen i.V.m. §§ 34 bzw. 35 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Sportanlage Hönningen“, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung wird

**vom 14.08.2023 bis einschließlich 19.09.2024** (Auslegungsfrist)

in der Verbandsgemeindeverwaltung, Roßberg 143, 53505 Altenahr, Bauabteilung, Gebäude 2, Zimmer 24, zu jedermanns Einsicht und Stellungnahme während der Dienststunden\* öffentlich ausgelegt. Parallel können die Entwurfsunterlagen im Internet unter

- [www.altenahr.de](http://www.altenahr.de) - Rathaus & Gemeinderäte – Beteiligung gemäß BauGB

bzw. über das zentrale Internetportal des Landes [www.geoportalslp.de](http://www.geoportalslp.de) digital eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen

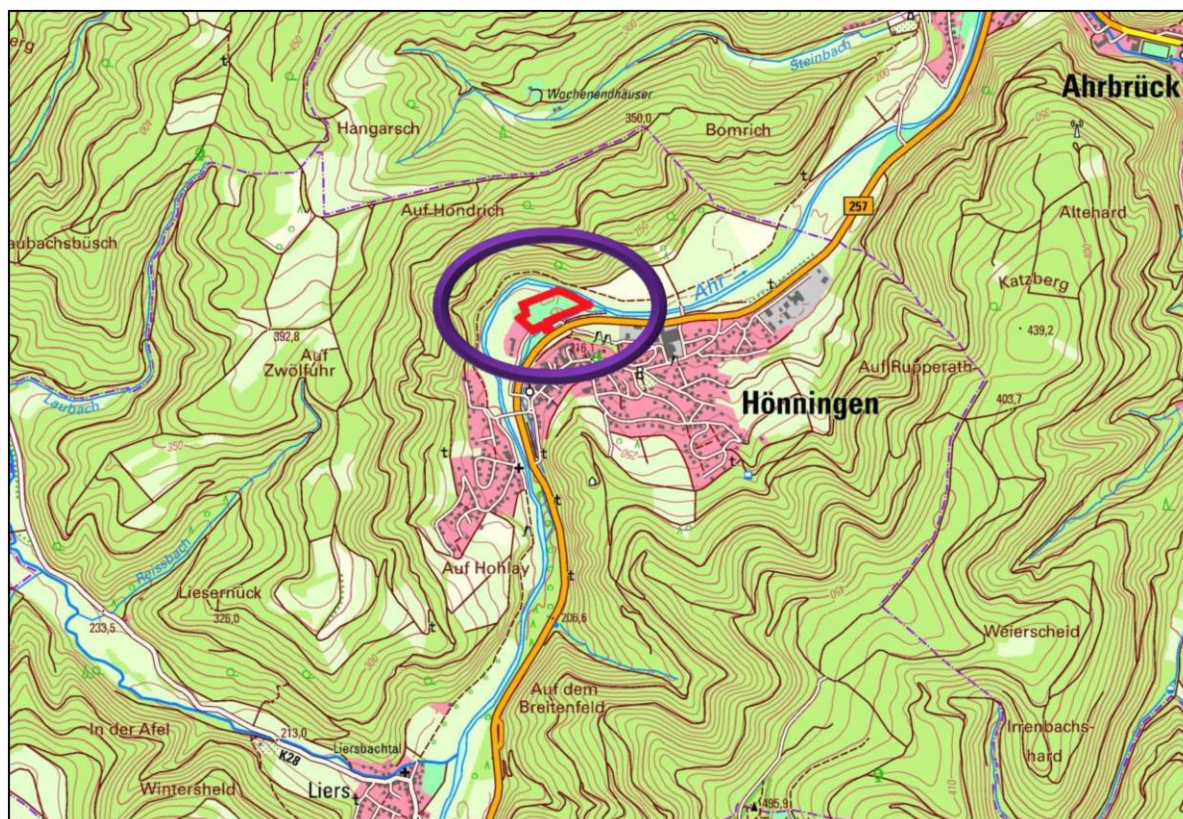
- schriftlich (auch per Post) an die Verbandsgemeindeverwaltung unter o.g. Adresse,
- per E-Mail ausschließlich an [bauleitplanung@altenahr.de](mailto:bauleitplanung@altenahr.de) oder
- zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

53506 Hönningen, den 09.08.2024

Gez. Jürgen Schwarzmann,  
Ortsbürgermeister

**Übersichtsplan (ohne Maßstab), mit Kennzeichnung des Plangebiets**

\*Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses (barrierefreier Zugang vorhanden):

- Mo – Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Mo, Di und Do von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bei Einsichtnahme außerhalb dieser Öffnungszeiten (während der Dienststunden) bitten wir um vorherige Terminvereinbarung bei der Sachbearbeiterin Frau Kolle, Tel.: 02643/809-57, E-Mail: [claudia.kolle@altenahr.de](mailto:claudia.kolle@altenahr.de).